



AZ L-15.431-01.03/291

**ANTRAG Nr. 41/15**  
nach § 17 GeschO

**Betr.: Investitionen in den sozialen Wohnungsbau**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landeskirche investiert in den sozialen Wohnungsbau.

Begründung:

Es gehört zum kirchlichen Auftrag, sich um Arme und Notleidende zu kümmern. Dazu gehört bezahlbarer Wohnraum.

Angesichts der angespannten Lage in Deutschland aufgrund der Flüchtlings-Situation ist der Bau von bezahlbarem Wohnraum unabdingbar. Hierzu kann und soll die Landeskirche finanziell beitragen.

Stuttgart, 3. November 2015

1. Anita Gröh  
Angelika Klingel  
Christiane Mörk  
Robby Höschele

2. Prof. Dr. Martin Plümicke  
Dr. Harald Kretschmer  
Hellger Koepff  
Dr. Heidi Buch

3. Ruth Bauer  
Jutta Henrich  
Werner Stepanek